Fragebogen zur Geltung des Übergangsbereichs ab 01.01.2023

VERHÜLSDONK & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein GmbH

Firma:

Name des Mitarbeiters	Steuer-Identifikations-Nr.	Personalnummer

Erläuterungen zum Fragebogen

Durch das Entlastungspaket III werden die Grenzen des Übergangsbereichs nach § 20 Abs. 2 SGB IV zum 01.01.2023 von bislang 520,01 EUR bis 1.600,00 EUR (seit 01.10.2022) auf folgende Grenzen angehoben:

Für Beschäftigte mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt von monatlich

520,01 EUR bis 2.000,00 EUR

ist die Zahlung eines ermäßigten Beitragsanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag vorgesehen. Die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung führt zu keinen geminderten Rentenansprüchen.

Die Inanspruchnahme der reduzierten Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung setzt voraus, dass das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt des betreffenden Arbeitnehmers die Grenze von 2.000,00 EUR nicht übersteigt. Mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind hierbei zusammenzufassen. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. Minijobs bis 520,00 EUR) sind nicht zu berücksichtigen.

Dieser Fragebogen dient der Abfrage, ob der betreffende Mitarbeiter noch weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausübt, die zusammenzufassen sind.

Üben Sie aktuell weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus?

☐ ja ☐ nein

Angaben zu weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen

Arbeitgeber	**regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt**
	EUR
	EUR
Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 2.000?	☐ ja ☐ nein

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Datum	Unterschrift Arbeitgeber

Stand 01/2023